

Titel der Drucksache:

Unverzügliche Umsetzung Neubau
Feuerwehrgerätehaus Ilversgehofen

Drucksache

1802/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ilversgehofen nach mehrjähriger Wartezeit nunmehr unverzüglich zur Umsetzung zu bringen.

Nachdem die Erschließungsfrage gemäß der Mitteilung des zuständigen Dezernenten im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nunmehr geklärt wurde, sind insbesondere:

- a) die noch offenen Voraussetzungen für die Baugenehmigungen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Baulast unverzüglich abschließend zu klären
- b) das Vergabe- und Ausschreibungsverfahren ohne weitere Verzögerung fortzuführen
- c) ein verbindlicher Zeitplan für Baubeginn und Fertigstellung festzulegen

02

Über den weiteren Fortgang und mögliche Verzögerungen ist dem zuständigen Ausschuss regelmäßig zu berichten.

19.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ilversgehofen ist seit mehreren Jahren vorgesehen. Trotz mehrfacher Planungen und Terminsetzungen ist bis heute kein Baubeginn erfolgt. Im letzten Ausschuss wurde mitgeteilt, dass die bislang offene Frage der Erschließung nunmehr geklärt sei. Dennoch liegt nach aktuellem Kenntnisstand weiterhin keine Baugenehmigung vor. Zudem bestehen offene Fragen hinsichtlich der erforderlichen Baulast und es liegen Hinweise vor, dass das Vergabe- und Ausschreibungsverfahren derzeit nicht weitergeführt wird. Nach der mehrjährigen Wartezeit darf es nicht bei weiteren Verzögerungen bleiben. Die noch offenen Punkte müssen jetzt geklärt und das Vorhaben umgesetzt werden.
--